

Walter Heusser
Stegstrasse 33
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Bahnhofstrasse 9
Postfach 1260
6431 Schwyz

Pfäffikon, 15. Dezember 2009

Aufsichtsbeschwerde

Forderung einer Aufsichtsrechtlichen Untersuchung betreffend Vorbereitung und Durchführung der Budget-Gemeindeversammlung Freienbach vom 11.12.2009 und Eventualantrag auf Ungültig-Erklärung der Abstimmung zum Nachkredit 2009 und Budget 2010

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrte Herren Regierungsräte

Als Stimmbürger der Gemeinde Freienbach stelle ich Ihnen folgende Anträge und bitte Sie um antragsgemässen Entscheid:

I ANTRÄGE

1. Aufsichtsrechtliche Untersuchung

Die Abläufe vor und während der Gemeindeversammlung Freienbach vom 11.12.2009 bezüglich der Verschiebung des Anteils von Fr. 480'000.- von total Fr. 650'000.- aus dem publizierten Nachkredit der Investitionsrechnung 2009, Konto 620.501.24, in die Investitionsrechnung 2010, 6.Verkehr, Konto 501.24, „Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon,

seien aufsichtsrechtlich auf ihre Rechtmässigkeit zu überprüfen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung und Stellungnahmen der RPK seien im Rahmen der Beschwerdebehandlung beizuziehen.

2. Eventualantrag auf Ungültig-Erklärung der Abstimmung der Gemeindeversammlung

Falls die Beantwortung der nachfolgend aufgeführten und allfälliger weiterer, sich aufdrängender Fragen den Verdacht auf Rechtsverletzungen bei der Vorbereitung und/oder bei der Durchführung der Gemeindeversammlung bestätigt, sei die Abstimmung zum Budget 2010, Position 6. Verkehr, 501.24, Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon, als ungültig zu erklären.

II FORMELLES

Als Stimmbürger der Gemeinde Freienbach und insbesondere auch als Antragsteller anlässlich der Gemeindeversammlung zu den beanstandeten Vorgaben des Gemeinderates Freienbach bin ich zur Aufsichtsbeschwerde legitimiert.

III BEGRÜNDUNG

Kompetenzüberschreitung

Mit der hier beanstandeten Vorbereitung und Durchführung der Abstimmungen zum Nachkredit 2009 und Budget 2010 hat der Gemeinderat Freienbach seine Kompetenzen überschritten und seine behördlichen Pflichten verletzt. Ein Antrag auf «Einführung neuer Ausgaben durch die Schaffung eines neuen oder durch die wesentliche Erhöhung eines alten Budgetpostens» ist an der Versammlung nicht statthaft. Als der Gemeinderat trotzdem handstreichartig eine Erhöhung des publizierten Budgets 2010, Position 6. Verkehr, 501.24, Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon, von Fr. 220'000.- auf Fr. 700'000.-, vorgab, überschritt er seine Kompetenzen und verletzte die Vorschriften des Gemeindeorganisationsgesetzes.

Überrumpelung und Irreführung

Das Vorgehen an der Gemeindeversammlung entsprach einer Überrumpelung der anwesenden Gemeindeglieder und einer Irreführung der nicht anwesenden Stimmberechtigten durch falsche Information in der Gemeinderätlichen Botschaft zum Nachkredit 2009 und Budget 2010 (Publikation eines um 480'000 Franken abweichenden Nachkredits und Budgets 2010). Die freie Willensbildung und eine unverfälschte Stimmabgabe waren damit nicht mehr gewährleistet.

Es ist nicht auszuschliessen, dass gegen einen 700'000 Franken-Kredit im Voranschlag 2010 eine zusätzliche Opposition erwachsen wäre und zu grösserer Beteiligung an der Gemeindeversammlung geführt hätte. Nachtragskredite werden hingegen von den Bürgern generell als kaum mehr veränderbar wahrgenommen und nur selten abgelehnt, da selbstverständlich davon auszugehen wird, die Kosten seien „bereits verursacht“. Der Gemeinderat sagte am 11.12. 2009 jedoch explizit, 480'000 Franken aus dem Nachkredit würden 2009 nun doch nicht gebraucht.

Verhinderung einer angemessenen Antragsvorbereitung und klaren Willensäusserung

Es wurde mir dadurch verwehrt, mich als Antragsteller auf die Behandlung des Geschäftes angemessen vorbereiten zu können. Mein Antrag auf Rückweisung des Nachkredits (Investitionsrechnung 2009, Pos. 620.501.24) von Fr. 650'000.- enthielt die Aufforderung an den Ge-

meinderat, zu veranlassen, dass diese Kosten aus dem Reservebetrag des Projektierungskredit des Kanton für das Umfahrungsprojekt Pfäffikon beglichen werden.

Zwar stimmte eine so deutliche Mehrheit meinem Antrag zu, dass der Gemeinderat nicht einmal das genaue Abstimmungsergebnis ermittelte, aber die antragsgemässe Einsparung wurde durch die Vorgabe des Gemeinderates um 480'000 Franken geschmälert.

Das verwirrende Prozedere der Umschichtung vom Nachkredit ins Budget 2010 verunmöglichte es mir, rechtzeitig Klarheit über die Konsequenzen dieses Manövers zu gewinnen.

Dadurch konnte ich bei der erst Stunden später erfolgenden Budget-Diskussion auch nicht entsprechend meiner ursprünglichen Antragsabsicht (Sparmassnahme) klar genug argumentieren.

Die Stimmbürger zeigten denn auch zu meinem zweiten Antrags-Teil unter Traktandum 4 ein widersprüchliches Abstimmungsverhalten. Nachdem sie meinen Antrag zuvor bejaht hatten, verneinten sie ihn bei der Budgetabstimmung, obwohl es wieder ausschliesslich darum ging, die Kosten aus dem Gemeindebudget herauszunehmen und dem kantonalen Reservebudget für dieses Geschäft zuzuweisen.

Verletzung der Sorgfaltspflicht und Verletzung von Treu und Glauben

Der Gemeinderat als Vollzugsbehörde wäre gehalten, nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln, die er mit seinem Vorgehen nicht nach Treu und Glauben erfüllte.

Den Verantwortlichen von Gemeinde und Kanton musste die grundsätzliche Problematik einer solchen Projektierung und das erhebliche Risiko einer Ablehnung des späteren Baukredits durch die Stimmbürger klar sein.

Dies insbesondere darum, weil die Variante „Tunnelverlängerung“ von den Planern und Politikern schon im Vorfeld der Abstimmung 2007 zum Projektierungskredit Umfahrung Pfäffikon als finanziell nicht verantwortbar dargestellt worden war. So äusserte sich Kantonsingenieur Dr. Franz Gallati bereits an der Informationsveranstaltung vom 10. April 2007, wie folgt (publiziert im Höfner Volksblatt vom 12. April 2007):

„Mittels (...)Tunnel Bahnhof bis zur Ostspange und der offenen Strassenführung bis zum Baumarkt und weiter bis zum geplanten Kreisel Schweizerhof könne eine passable Lösung als Entlastungsstrasse geboten werden. Eine weitere Tunnelführung zwischen Spange Ost und Baumarkt könne hauptsächlich aus Kostengründen nicht realisiert werden, da in diesem Gebiet der Fluss des Grundwassers am intensivsten sei und ein Tunnel nach kürzester Zeit sanierungsbedürftig würde.“

Heute herrschen in der Gemeinde Freienbach zudem deutlich schlechtere finanzielle Rahmenbedingungen als 2007. Die oben zitierte Erkenntnis des Kantonsingenieurs zum Verzicht auf eine Verlängerung des Tunnels wurde zu einem Zeitpunkt geäussert, als die negativen Auswirkungen der Finanzkrise und die massiven Mindereinnahmen bei den Steuern juristischer Personen weder bekannt noch real wirksam waren. Deshalb ist der Auftrag, diese Tunnelverlängerung nun doch projektieren zu lassen, mehr als fragwürdig.

Es stellt sich hier die Frage, ob eine absichtliche, grobfahrlässige Verschleuderung von 870'000 Franken Steuergeld und damit ein Vertoss gegen Treu und Glauben durch den Gemeinderat Freienbach vorliegt:

Publizierte Zahlen im Voranschlag 2010:	Änderungsmitteilung an der Gemeindeversammlung:
Fr. 650'000.- via Nachkredit 2009	Fr. 170'000.- via Nachtragskredit
Fr. <u>220'000.-</u> via Budget 2010	Fr. <u>700'000.-</u> via Budget 2010
Fr. 870'000.-	Fr. 870'000.-

Wenn die Planungsgelder für eine Variante „Tieferlegung Ost Umfahrung Pfäffikon“ nach dem Willen des Gemeinderates Freienbach offensichtlich wider besseres Wissen für den Papierkorb ausgegeben werden sollen, ist zu untersuchen, ob er sich damit allenfalls der rechtswidrigen Begünstigung von Planungs- und Beratungsfirmen schuldig machte.

Abklärungsbedarf

Ich bitte Sie, folgende Fragen aufsichtsrechtlich zu klären und - falls klare Rechtsverletzungen nicht ausgeschlossen werden können - die Saal-Abstimmung vom 11.12.2009 mindestens zu Position 6.Verkehr , 501.24, Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon, in der Investitionsrechnung des Voranschlags 2010 als ungültig zu erklären.

Offene Fragen:

- 1. Wie setzten sich die Ausgaben von 650'000 Franken im Detail zusammen, die im publizierten Voranschlag als Nachkredit der Investitionsrechnung 2009 Investitionsrechnung 2009, Konto 620.501.24, beantragt worden waren?**
- 2. Aus welchen Teilbeträgen/Rechnungen setzt sich demgegenüber der an der GV plötzlich und ohne detaillierte Angaben auf 170'000 Franken reduzierte Nachkredit 2009 zusammen?**
- 3. Welche Aufgaben/Aufträge waren im Detail enthalten in den publizierten 220'000 Franken des Investitionsbudgets 2010, Position 6. Verkehr, 501.24, Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon?**
- 4. Wann genau wurde die Reduktion des Nachkredits von 650'000 Franken auf nur noch 170'000 Franken beschlossen? Von wem wurde dieser Beschluss gefasst? Aufgrund welcher Überlegungen wurde der Beschluss zur Reduktion des Nachkredits gefasst? Besteht zu dieser Beschlussfassung ein Protokoll?**
- 5. Wann, wie und in welchem Umfang wurden die Rechnungsprüfer über den Änderungsbeschluss (Reduzierung des Nachkredits um 73.8% und Zuweisung ins Budget 2010) orientiert?**

Gemäss Rücksprache mit dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Roland Pfyl und Rechnungsprüfungskommissionsmitglied Herbert Huwyler stellte dieses Vorgehen auch für die Rechnungsprüfer eine Überrumpelung dar, die es ihnen verunmöglichte, ihre Kontrollfunktion als Rechnungsprüfer vorschriftsgemäss und rechtzeitig wahrnehmen zu können.

- 6. Wann (genaues Datum und Uhrzeit) wurde die Powerpoint-Folie für die Präsentation der Änderung der Zahlen in den Positionen der Investitionsrechnung 2009, Konto 620.501.24 und der Investitionsrechnung 2010, 6.Verkehr , 501.24, Planungskosten Tieferlegung Ost, Umfahrung Pfäffikon an der Gemeindeversammlung hergestellt? Von wem erging die entsprechende Anweisung?**

Eine exakte Rekonstruktion der Abläufe ist erforderlich, um nachvollziehen zu können, ob allenfalls ein Zusammenhang besteht zwischen allfälligem Vorwissen über meinen Antrag (vgl. Beilage) und dieser kurzfristigen Änderung.

7. Warum wurde die Öffentlichkeit nicht vorgängig über diese Änderung orientiert?

8. War das Vorgehen – respektive die Entscheidung des Gemeinderats – rechtlich zulässig, den Auftrag für eine neue Projektvariante mit zusätzlichen Baukosten von rund 40 Millionen zu erteilen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel ohne vorgängige Information und Befragung der Stimmbürger der Gemeinde Freienbach durch einen Nachkredit zu beschaffen?

Die mit der Projektierung bereits beauftragte Firma Preisig nennt ein zusätzliches Investitionsvolumen von 40 Millionen für diese „Variante“ der Umfahrung Pfäffikon. Der Gemeinderat unterliess es bis heute, die Stimmbürger über die hohen Zusatzkosten der Variante „Tunnel lang“ zu informieren.

9. War die in der Botschaft publizierte Begründung für dieses Vorgehen sachlich und rechtlich korrekt?

Schriftliche Angaben des Gemeinderates zur Investitionsrechnung 2009, Seite 5, Konto 620.501.24:

„Planungskosten Vorprojekt, Bau- und Ausführungsprojekt, Variante Tieferlegung Ost Umfahrung Pfäffikon, gem. städtebaulichem Konzept“

und

„*Die zusätzliche Variante für eine Tieferlegung betrifft den östlichen Abschnitt der Umfahrung Pfäffikon zwischen Bahnareal und Baumarkt. Sie wird parallel zu dem bereits laufenden Planungsauftrag für die Umfahrung Pfäffikon erarbeitet. Die Terminierung dieses zusätzlichen Projektes ist auf die laufenden Arbeiten abgestimmt, woraus sich die Dringlichkeit der Auftragserteilung ergeben hat. Diese mit dem städtebaulichen Konzept eingebrachte Projektvariante* ist (mindestens in der Planungsphase) durch die Gemeinde zu finanzieren.“

Die oben zitierten, gedruckten Aussagen sind mehrfach irreführend:

1. An der Budgetgemeinde vom 11.12.2009 sagte Gemeindepräsident Kurt Zurbuchen sinngemäss zu Traktandum 3 (gemäss Versammlungsnotizen von Irene Herzog-Feusi, Bürgerforum Gemeinde Freienbach):

„Im Jahr 2000 sagte der Gemeinderat ganz klar, man wolle einen Tunnel auf der ganzen Linie. Der Kanton hat dann entschieden, nur einen ‚Tunnel kurz‘ zu planen. Der Gemeinderat Freienbach hat nun jedoch den Auftrag gegeben, eine Variante ‚Tunnel lang‘ mitzurechnen. Die Dringlichkeit ergab sich daraus, dass die gleichen Planer daran arbeiteten. Es gab keinen Aufschub. Die Planungshoheit liegt beim Kanton. Das städtebauliche Konzept ist nicht der Grund für den Planungsauftrag der Tunnelverlängerung. Der Grund sind die Einsprachen.

Es ist klar, dass diese Variante teurer ist. Sie muss nun von den Ingenieurbüros ausgearbeitet werden. Der Kanton stellt sich auf den Standpunkt, es brauche dies als Grundlage für seriöse Abklärungen, ‚wo verhebet‘.“

2. Das „städtebauliche Konzept“ ist bisher den Stimmbürgern der Gemeinde Freienbach noch nicht vorgelegt worden. Es soll dazu gemäss Information des Gemeinderates erst 2010 ein Auflageverfahren (Teilzonenplan Zentrum Pfäffikon) durchgeführt werden. Im Rahmen des „städtebaulichen Konzepts“ wurde somit bis heute auch kein direkter oder indirekter Auftrag durch die Stimmbürger erteilt.

Mit bestem Dank für Ihre antragsgemässe Prüfung und Beschlussfassung
und freundlichen Grüssen

Walter Heusser

Beilage: schriftlicher Antrag, Walter Heusser, 11.12.2009
Kopie an: Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Freienbach

Beilage

Antrag an den Gemeinderat Freienbach, anlässlich der Gemeindeversammlung vom Freitag, 11. Dezember 2009, Turnhalle Steg, Pfäffikon:

Der Gemeinderat wird ersucht, den Nachtragskredit für die „Planungskosten Tieferlegung Ost Umfahrung Pfäffikon“ über Franken 650'000.— aus den Reserven für Unvorhergesehenes des kantonalen Projektierungskredits Umfahrung Pfäffikon einzuholen. (Planungskredit total Kanton Fr. 9'867'000.--, davon als Reserve für Unvorhergesehenes 1'287'000.--)

Pfäffikon, 11. Dezember 2009

Walter Heusser, Pfäffikon